

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim, Friedrichstr. 21, 72072 Tübingen

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Studierendenwerks
Tübingen Hohenheim

Information zur aktuellen Situation im Studierendenwerk

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

durch die aktuell schnell zunehmende Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland ergeben sich auch für das Studierendenwerk Tübingen- Hohenheim mit seinen Bediensteten und Kunden neue Fragestellungen, die von der Geschäftsführung jeweils kurzfristig geklärt werden.

Der Gesundheitsschutz der Bediensteten steht hierbei für die Geschäftsführung an oberster Stelle.

Die Geschäftsführung hat dabei bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Bediensteten bestmöglich zu schützen. So wurden z.B. die Hygienemaßnahmen massiv verschärft und der Publikumsverkehr in allen Abteilungen wurde komplett eingestellt. Der Mensa- und Cafeteriabetrieb wurde vorläufig bis zum 19.04.2020 eingestellt. Das Gleiche gilt für die Kindertagesstätten des Studierendenwerks.

Damit hat das Studierendenwerk die Rechtsverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, welche am 18.03.2020 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Im Folgenden informieren wir Sie über weitere Maßnahmen, deren Umsetzung für die Eindämmung des Coronavirus notwendig ist und für die wir um Ihre Mitwirkung und Unterstützung bitten. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle schon sehr herzlich.

• Tübingen, 18.03.2020

• **Ansprechperson**

Leander Jung
07071 / 29- 73838 (Tel.)
07071 / 29-3820 (Fax)
leander.jung@
sw-tuebingen-hohenheim.de

• **Adresse**

Studierendenwerk
Tübingen-Hohenheim
Anstalt des öffentlichen Rechts
Friedrichstr. 21
72072 Tübingen

• **Bankverbindung**

Kreissparkasse Tübingen
BIC: SOLADES1TUB
IBAN: DE56641500200000267922

• **USt-IdNr.:** DE 256102035

St.-Nr.: 86/56/09314

• **Geschäftsführer:** Oliver Schill

1. Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

- a) Betroffene Personen, bei welchen eine Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine Erkrankung an COVID-19 festgestellt worden ist,
- b) sowie betroffene Personen, die von behördlicher Seite zu einer Probeentnahme in Verbindung mit SARS-CoV-2 aufgefordert werden,
- c) betroffene Personen, über welche Quarantäne- oder Isolationsmaßnahmen verhängt wurden
- d) Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit einer der oben genannten betroffenen Personengruppen leben,
- e) Personen, die ähnliche Krankheitssymptomatik (Grippe, Erkrankung der Atemwege, Fieber, etc.) aufweisen,
- f) sowie Personen, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen in einem der Risikogebiete aufgehalten haben,

erscheinen bitte nicht auf der Arbeit, sondern kontaktieren telefonisch den Hausarzt bzw. das Gesundheitsamt. Diese Anweisung gilt auch für derzeit freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abteilungsleiter werden angehalten, Personen, die dennoch mit deutlicher Symptomatik auf der Arbeit erscheinen, in Abstimmung mit der Geschäftsführung im Zweifel nach Hause zu schicken.

Die Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers besteht in den gerade oben genannten Fällen fort.

2. Mitteilungspflichten

Sollten die oben beschriebenen Maßnahmen in Ihrem Fall notwendig geworden sein, informieren Sie bitte die Personalstelle unter der E-Mailadresse personalabteilung@sw-tuebingen-hohenheim.de. Folgende Daten sind mitzuteilen:

- Ereignis (Infektion mit SARS-CoV-2, Erkrankung an COVID-19, Vorladung zur Probeentnahme, Quarantäneanordnung etc.)
- Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch den Mitarbeiter
- Testergebnis bei Probeentnahme mit Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch den Mitarbeiter
- Anderweitige behördliche Anordnungen
- Evtl. werden im Nachgang weitere Daten angefordert

3. Maßnahmen aufgrund der von der Landesregierung angeordneten Schul- und Kitaschließungen

Weitere Fragen stellen sich bezüglich der vom Land verordneten Schließung von Schulen und Kindertagesstätten für Eltern, denen keine Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

- Ausweitung des Arbeitszeitrahmens: Vorübergehend können alle Mitarbeiter (auch solche, die keine Kinder betreuen müssen) zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr arbeiten. Bitte beachten Sie, dass die maximale Arbeitszeit weiterhin 10 Stunden täglich beträgt. Damit können Sie Ihre Arbeitszeiten flexibel einrichten. Ggfs. notwendige Telefonsprechzeiten sind jedoch einzuhalten
- Bitte nehmen Sie weiter Gleit- und Urlaubszeit in Anspruch. Die Dienstvereinbarung bzgl. der Arbeitszeit kann hierbei ausgeschöpft werden
- Gemäß § 29 Abs. 3 TV-L können auf Antrag bis zu drei zusätzliche Tage bezahlte Freistellung gewährt werden.
- Die Möglichkeit zum Home-Office besteht im Studierendenwerk grundsätzlich nicht, da dessen Voraussetzungen meist nicht vorliegen bzw. technisch auch nicht ermöglicht werden können. Ob in Einzelfällen, d.h. notfallbedingt und ausnahmsweise, mobiles Arbeiten möglich ist, wird derzeit im Einzelfall bereits geprüft und unterliegt der Entscheidung der Geschäftsführung
- Anträge auf unbezahlten Sonderurlaub können gestellt werden

4. Weitere Maßnahmen

Die oben beschriebenen Maßnahmen für Eltern gelten auch für alle übrigen Mitarbeiter. Mitarbeiter, die bezahlt freigestellt wurden, weisen wir an, erreichbar zu sein und auf Anforderung wieder auf der Arbeit zu erscheinen. Die Freistellung stellt somit keinen Urlaub dar, die Arbeitsbereitschaft muss grundsätzlich gegeben sein.

Die Geschäftsführung beabsichtigt aufgrund der besonderen Lage, das Studierendenwerk auf einen Notbetrieb umzustellen, so dass im Einzelfall damit gerechnet werden muss, dass nur noch unbedingt notwendige Arbeiten durchgeführt werden können. Geprüft wird u. a., ob Mitarbeiter, welche in ihrem Bereich nicht mehr eingesetzt werden können oder dürfen, andere Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Der bereits genehmigte Urlaub bleibt bestehen. Aufgrund der einzigartigen Ausnahmesituation bitten wir um Ihr Verständnis, dass Änderungswünsche bzgl. des Urlaubs gegenwärtig nicht berücksichtigt werden können.

Die Geschäftsführung steht in engem Kontakt mit dem Personalrat. Am Dienstag, 24.03.2020 wird ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Personalrat und der Geschäftsführung stattfinden. Die Geschäftsführung wird Sie selbstverständlich weiterhin informieren, bittet jedoch um Ihr Verständnis,

dass die aktuelle Lage sehr dynamisch ist und sich jederzeit kurzfristig Änderungen ergeben können.

Die augenblickliche Situation ist für alle neu und wird bestimmt noch viele Neuerungen und Herausforderungen bringen. Die Geschäftsführung hofft, dass wir gemeinsam flexible und unbürokratische Lösungen finden werden und bedankt sich bei Ihnen allen für das bereits gezeigte Verständnis und die jeden Tag gelebte Bereitschaft, gut durch diese Krise zu kommen. Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit der Mithilfe jedes Einzelnen diese Krise bewältigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung